

Niederschrift Nr.16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Montag, 01. Februar 2016, in der Gaststätte „Zum Töschewirt“, St. Annen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Tjark Schütt als Vorsitzender
Herr Johann Harald Heim
Herr Alf Schmidt
Herr Henning Klatt
Frau Nicole Dirks
Herr Thomas Hadenfeldt
Herr Olaf Jöns
Herr Bernd Dücker
Herr Stephan Schubert

Von der Verwaltung anwesend:

Herr Hans-Otto Peters als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den TOP 5. Zuschüsse an Vereine und Verbände zu erweitern.

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

8. Personalangelegenheiten

9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des
Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes.

auszuschließen weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
5. Zuschüsse an Vereine und Verbände
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

8. Personalangelegenheiten
9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Herr Rolf Lebioda erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit in Sachen Windkraftanlagen. Herr Johann Heim nimmt hierzu ausführlich Stellung.
- Auf Nachfrage von Herrn Wolfgang Setz zur Bürgerbeteiligung in Sachen Windenergie erklärt Bürgermeister Tjark Schütt, dass seitens der Gemeinde z.Zt. noch immer kein Handlungsbedarf besteht. Er gibt weiter bekannt, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt, sobald entsprechende Anträge gestellt werden.
- Zum Zustand der Gemeindewege und –straßen weist Herr Setz auf diverse sanierungsbedürftige Wege hin. Herr Heim erläutert den zu erbringenden finanziellen Aufwand und die hierfür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Gemeinde. Abgesehen davon, erfolgt eine ständige Kontrolle durch die Gemeindevertretung, die auch im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Mittel, sowie im „Hand- und Spanndienst“ Instandsetzungsarbeiten durchführt.
- Die Frage des Herrn Robert Rattay zum Wasseranschluss auf dem Sportplatz beantwortet Bürgermeister Schütt mit dem Hinweis auf TOP 5.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen

Beschluss:

Die Niederschrift vom 07.12.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen findet statt am 24.05.2016.

Am Mittwoch, 03.02.2016, trifft sich Bürgermeister Schütt mit Herrn Günsel von der Verkehrsaufsicht des Kreises Dithmarschen um über das geplante Brückenfest 2016 und die damit verbundene Sperrung der Straßenbrücke nach Friedrichstadt zu sprechen.

Zum Thema Straßenbeleuchtung gibt der Bürgermeister Informationen über den derzeitigen Stand der Angelegenheit.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2016

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	364.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	398.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-33.900 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	354.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	366.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	191.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	218.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 94.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,09 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,00 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Herr Bernd Dücker stellt den Antrag, dem Ringreiterverein St. Annen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 € für die Durchführung des Ringreiterfestes 2016 zu gewähren. Außerdem liegt der Gemeindevertretung ein Antrag des Vereins „Dorf und Welt“ vor, in dem um einen Zuschuss für den Wasseranschluss auf dem Sportplatz gebeten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen beschließt,

- a) Dem Ringreiterverein St. Annen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren
- b) Dem Verein „Dorf und Welt“ für den Wasseranschluss auf dem Sportplatz einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zu leisten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Frau Nicole Dirks ist mit Mitarbeitern der Firma Thode, Offenbüttel, die Gemeindewege abgefahren. Es wurden die zu beschneidenden Hecken und Büsche in Augenschein genommen. Für die Durchführung dieser Arbeiten würden Kosten in Höhe von 75,00 € / Stunde in Rechnung gestellt.
- Zur Entwässerung am Eiderdeicher Weg bittet Herr Sebastian Kellermann um Auskunft. Herr Johannes Heim wird die kostengünstigste Maßnahme ermitteln und mit dem Bürgermeister abstimmen.
- Die Bankette von Johann Grönhoff bis Rudolph muss zwingend abgeschoben werden. Augenscheinlich ist hier ein Lastkraftwagen über den Seitenstreifen gefahren.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Herr Rolf Lebioda würde gerne ein „Eisstockschießen“ in St. Annen durchführen. Hierzu ist jedoch ein asphaltiertes Stück Gemeindestraße erforderlich. Die Gemeindevertretung hat keine Bedenken, diese Veranstaltung (ähnlich wie beim Straßenboßeln) auf einem Teilstück der Dorfstraße im Bereich des „Töschewirtes“ (ca. 20 x 3 Meter) durchzuführen.

(Schütt)
Vorsitzender

(Peters)
Protokollführer